

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Thomas Lutze,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20035 –**

Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland

A. Problem

Sport hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport. Sport bietet sinnvolle Freizeitangebote und für einen Großteil der Bevölkerung gehört aktives Sporttreiben zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung. Dem Sport kommt eine identifikationsstiftende Wirkung zu, er verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und führt zusammen. Sport vermittelt Werte und fördert zudem Weltoffenheit und Toleranz. Hinzu kommt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sports. Entscheidende Grundlagen für lebenslanges Sporttreiben werden auch in den Bildungseinrichtungen gelegt. Notwendig sind dazu ausreichend Sportstätten, die dieses Sporttreiben möglich machen. Der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beträgt laut einer gemeinsam vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), vom deutschen Städtetag sowie vom Deutschen Städte- und Gemeindebund im Juli 2018 herausgegebenen Expertise rund 31 Milliarden Euro.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Der Bundeshaushalt würde mit jährlich 1 Milliarde Euro belastet. Länder und Kommunen müssten sich durch Kofinanzierungen angemessen beteiligen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Eberhard Gienger
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eberhard Gienger, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 19/20035** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag tragende Fraktion DIE LINKE. erläutert, dass die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zum Schulsport vom 16. Februar 2017 sowie zum Schwimmunterricht vom 4. Mai 2017 deutlich machten, dass entscheidende Grundlagen für lebenslanges Sporttreiben in den Bildungseinrichtungen gelegt würden. Allerdings klaffe zwischen diesen Beschlüssen und der derzeitigen Wirklichkeit eine große Lücke. An einem nicht unerheblichen Teil der Schulen in Deutschland stünden nicht in allen Jahrgangsstufen drei Unterrichtsstunden Sport pro Woche im Lehrplan, zusätzlich gebe es einen hohen Ausfall an Sportunterrichtsstunden oder Vertretungslösungen durch nicht für dieses Fach ausgebildete Lehrkräfte. Die sinkende Schwimmkompetenz gebe ebenfalls Anlass zur Sorge. An vielen Grundschulen finde wegen fehlenden Schwimmbädern und Personalmangels kein Schwimmunterricht statt. Der „Goldene Plan Sport“ (1960 bis 1975), der „2. Goldene Plan Sport“ (1976 bis 1992) und der „Goldene Plan Ost“ (1992 bis 2007) seien für die Entwicklung der Sportstätten von großem Wert gewesen. Zwar gebe es derzeit einige Bundesprogramme, mit denen auch bauliche Maßnahmen an Sportstätten von Kommunen möglich seien, diese deckten aber in keiner Weise den Bedarf. Angesichts des bestehenden Sanierungsstaus bei Sportstätten habe Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 7. Dezember 2019 einen „3. Goldenen Plan Sport“ ab 2021 in Aussicht gestellt. Dieses Vorhaben sei von allen Seiten ausdrücklich begrüßt und auch im Sportausschuss des Bundestages bekräftigt worden. Zwar habe es Aufstockungen des Investitionsplans Sportstätten gegeben, diese ersetzten aber keineswegs den erforderlichen mehrjährigen „Goldenen Plan Sport“.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/20035 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen einen 3. Goldenen Plan Sport aufzulegen, der folgende Punkte beinhaltet:

1. Mit dem Programm werden die Sanierung sowie der Neubau von Schwimmbädern und von (gedeckten und ungedeckten) Sportstätten in Trägerschaft von Kommunen, kommunalen Eigenbetrieben oder Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen über mindestens zehn Jahre, beginnend ab 2021, gefördert. Im Mittelpunkt der Sanierung von Sportstätten stehen energetische Maßnahmen sowie die Schaffung von Barrierefreiheit.
2. Der Bund beteiligt sich an dem Programm mit jährlich 1 Milliarde Euro. Länder und Kommunen sind durch Kofinanzierungen angemessen zu beteiligen.
3. Länder und Kommunen verpflichten sich innerhalb von maximal fünf Jahren:
 - a) an allen Schulen durchgängig von der ersten Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss drei Unterrichtsstunden Sport pro Woche gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 2017 zu erteilen;

- b) allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Schwimmunterricht zu ermöglichen mit dem Ziel, die Schwimmkompetenz dahingehend zu erhöhen, dass alle Kinder bis zum Ende der Primarstufe das Niveau des sicheren Schwimmens gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Mai 2017 erreichen;
- c) zu gewährleisten, dass anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen das Recht haben, Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb unentgeltlich zu nutzen, wie es zum Beispiel im neuen Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 90. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 151. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 103. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 68. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 75. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/20035 in seiner 70. Sitzung am 14. April 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. die Verantwortung der Bundesländer bei der Förderung von Sportstätten des Breitensports, wie auch das bisherige, enorme Engagement des Bundes um eine gemeinsame Bewältigung des bestehenden Sanierungsstaus im Bereich der kommunalen Sportstätten missachte. Deshalb lehne die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag ab. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen hätten dem Sanierungsstau bei kommunalen Sportstätten zielgerichtet begegnet und würden

dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch zukünftig tun. Über Jahrzehnte sei von Seiten der zuständigen Bundesländer und Kommunen deutlich zu wenig in die Sportstätteninfrastruktur investiert worden. Das habe vielerorts zu maroden Turnhallen, nicht mehr zeitgemäßen Sportanlagen oder gar zu vollständigen Schließungen von Schwimmbädern geführt. Um zielgerichtet, nachhaltig und bedarfsorientiert zu investieren, brauche es – entgegen der Initiative der Fraktion DIE LINKE. – zunächst jedoch einen digitalen Sportstättenatlas, der ein genaues Lagebild zum Zustand der Sportstätten in Deutschland biete. Zu beachten seien ferner eine sich wandelnde Sportnachfrage und Trends, die neue Voraussetzungen an Sporträume stellten. Neben der Hilfe durch den Bund müssten die zuständigen Länder und Kommunen vor allem ihre eigenen Anstrengungen deutlich erhöhen. Hierzu gehörten neben eigenen Förderprogrammen vor allem eine solide Finanzierung der Betriebskosten sowie der fortlaufenden Modernisierungsmaßnahmen. Bestehende EU-Förderprogramme würden von vielen Ländern und Kommunen bislang gar nicht oder deutlich zu wenig genutzt. Mit dem „Investitionspakt Sport“ (150 Mio. Euro) und dem BMI-Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (insgesamt 600 Mio. Euro) engagiere sich der Bund zudem bei Förderung einer modernen Sportstätteninfrastruktur. Darüber hinaus stünden im Rahmen des ersten Programmteils des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (sog. Infrastrukturprogramm) Finanzhilfen des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Diese Mittel könnten in dem im Gesetz geregelten Rahmen auch für die (energetische) Sanierung kommunaler Sportstätten, sowie Investitionen im Bereich kommunaler Spielplätze und Parkanlagen genutzt werden. Das Infrastrukturprogramm umfasse ein Volumen von 3,5 Mrd. Euro und laufe seit Mitte des Jahres 2015 bis zum Ende des Jahres 2020. Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstütze der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Dies umfasse z. B. schulische Turnhallen, die zuweilen auch außerhalb des regulären Schulbetriebs genutzt würden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms Ende 2022. Darüber hinaus seien Sportstätten als Begegnungsorte und Treffpunkte wichtiger Bestandteil der integrierten Stadtentwicklungspolitik. Vor diesem Hintergrund unterstütze der Bund die Sportstätteninfrastruktur mittelbar im Rahmen der Städtebauprogramme des Bundes. So könnten Sportstätten im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen durch die Städtebauförderung von Bund und Ländern gefördert werden. Für die Städtebauförderung stelle der Bund im Jahr 2018 den Ländern insgesamt 790 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung, die Entscheidung über die Maßnahmen trafen die Länder auf Antrag der Kommunen. Auch mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ könnten grundsätzlich Sportstätten gefördert werden. Der Investitionspakt werde seit dem Jahr 2017 mit jährlich 200 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen analog der Städtebauförderung mit den Ländern umgesetzt. Mit dem Investitionspakt würden der Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden gefördert. Das könnten sowohl Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten sein als auch Bürgerhäuser, Stadtteilzentren oder Sport- und Spielplätze sein.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte ausdrücklich, dass durch den Haushaltsgesetzgeber im Sommer 2020 der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) ins Leben gerufen worden sei. Mit der weitergehenden Förderung für 2021 und darüber hinaus habe man im Rahmen der Haushaltsverhandlungen im Herbst 2020 wegweisende Leitplanken zum Erhalt der bundesweiten Sportinfrastruktur geschaffen. Dies sei ein wichtiger Erfolg, der auf Bestreben der SPD-Fraktion zurückgehe. So leiste der Bund einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung. Der SPD-Fraktion sei selbstverständlich bewusst, dass der bundesweite Sanierungsbedarf der Sportstätten deutlich größer sei. Hier sehe sie aber primär die Länder und Kommunen in Kooperation mit dem Bund in der Bringschuld, weitere Verbesserungen zu erzielen. Ein bundesweiter Altschuldenschnitt böte dafür eine wichtige Grundlage. Bei grundsätzlicher Zustimmung zu vielen Aspekten des Antrags sei aufgrund der großen Herausforderungen der Corona-Pandemie jetzt der falsche Zeitpunkt für üppige Ausgabenphantasien. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie stimme dem Antrag zu, da er im Wesentlichen Forderungen enthalte, die auch die AfD so oder ähnlich bereits in der Vergangenheit erhoben habe und auch weiterhin fordern werde. Dazu gehöre, die jährliche Sportförderung des Bundes auf etwa eine Milliarde Euro anzuheben. Dies würde zumindest von der Größenordnung her dem Kulturförderetat des Bundes entsprechen. Im Bereich des Schulsports müsse es für die Fraktion der AfD sogar das Ziel sein, die Zahl der Sportstunden pro Woche auf vier zu erhöhen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Intention des Antrags sei gut, denn der Sanierungsstau im Sport betrage knapp 31 Milliarden Euro, wie der DOSB in der Sitzung des Sportausschusses am 24. März 2021 bestätigt habe. Der FDP-Bundestagsfraktion sei durchaus bewusst, dass der Sanierungsstau so hoch sei, jedoch sollte eine vernünftige Politik mit Bundesprogrammen in dieser Höhe ordentlich gegenfinanziert sein. Dieser Punkt fehle aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion in diesem Antrag, weswegen sich die Fraktion bei diesem Antrag enthalte.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass die Notwendigkeit einer stärkeren Förderung der Sanierung und punktuell auch des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern durch Bund und Länder quer über alle Parteien und Fraktionen, in den Ländern und Kommunen sowie im organisierten Sport unstrittig sei. Nutzbare Sportstätten seien eine entscheidende Voraussetzung für bedarfsgerechten Schul-, Gesundheits-, Spitzen- und Breitensport und damit wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Infrastruktur und Teil der Daseinsvorsorge. Angesichts des Sanierungsstaus sei neben den Ländern und Kommunen auch der Bund gefordert, einen aktiven Beitrag zu leisten. Obwohl der Bundesinnen- und Sportminister Seehofer auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 7. Dezember 2019 einen dritten Goldenen Plan in Aussicht gestellt habe, habe der Bund bisher nur Förderprogramme im Millionenbereich aufgestellt, mit denen die bestehenden Probleme nicht wirksam gelöst werden könnten. Die Corona-Pandemie habe die Situation weiter verschärft, ein Konjunkturprogramm für Sportstätten wäre eine richtige Konsequenz, um die im Bereich des Sports in Folge der Pandemie entstandenen Schäden zu beseitigen. Das sei auch in der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses zu den Sportstätten in den Kommunen am 24. März 2021 deutlich geworden, in der sich alle zehn Sachverständigen für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ausgesprochen hätten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie setze sich ebenfalls für moderne und bedarfsgerechte Sportstätten in Deutschland ein. Sport und Bewegung seien ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge für Millionen Bürgerinnen und Bürger. Man begrüße besonders, dass es in dieser Legislaturperiode gelungen sei, öffentliche Anhörungen im Sportausschuss durchzuführen. Bei diesem Thema habe man in den vergangenen Jahren zu sehr auf die Zuständigkeitsabgrenzungen im föderalen System zwischen Bund und Ländern verwiesen und so wichtige Zeit verloren. Durchaus stimme man daher mit dem Grundanliegen des Antrages überein. Gleichwohl halte man die Finanzierung eines 10-Milliarden-Programmes des Bundes für überhöht und es lägen auch keine gleichrangigen Finanzierungsabsichten der Länder vor. Einer Vorleistung des Bundes in zweistelliger Milliardenhöhe werde man zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Der **Sportausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/20035 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Eberhard Gienger
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Jörn König
Berichtersteller

Britta Katharina Dassler
Berichterstellerin

Dr. André Hahn
Berichtersteller

Monika Lazar
Berichterstellerin

